
ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: HARPUN

Formulierung: Emulsionskonzentrat - EC

Wirkstoff: Pyriproxyfen

CAS-Nummer: 95737-68-1

EINECS-Nummer: 429-800-1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungszweck: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Produktkategorie; Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Galenika-Fitofarmacija AD

Batajnicketi drum bb 11080 Zemun,

Belgrad Tel: + 381 (11) 3072-301

Fax: + 381 (11) 3072 310

E-Mail: office@fitofarmacija.rs

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale

Stubenring 6, 1010 Wien

01/ 406 43 43-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye dem. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox 1: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Acute 1: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Solvent Naphtha (Erdöl), schwer arom. Calciumdodecylbenzolsulfonat, linear, Pyriproxyfen

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Hinweise: EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Standardsätze für Sicherheitsvorkehrungen

SP 1 Kontaminiertes Wasser nicht mit dem Produkt oder seinem Behälter verunreinigen (nicht in der Nähe von Oberflächengewässern säubern). Vermeidung von Verunreinigungen durch Abwässer aus Bauernhöfen und Straßen).

Sicherheitshinweise für die Umwelt (SPe):

Spe 3: Kernobst: Zum Schutz von Wasserorganismen eine nicht ungespritzte Pufferzone von 30 m zu Oberflächengewässern einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

VPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoff nicht anwendbar.

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Bestandteile		
CAS: 64742-94-5	Solvent naphtha (petroleum), heavy arom.	80-90%
EC: 918-811-1	Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336	
CAS: 95737	Pyriproxyfen	10%
ELINCS: 429	Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	
CAS: 26264	Calcium dodecylbenzene sulphonate, linear	2.5-5%
EINECS: 247	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	
CAS: 91	Naphthalene	< 1%
EINECS: 202	Carc. 2, H351; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302	

Zusätzliche Hinweise: Der genaue Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr; Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe in Anspruch nehmen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutzausrüstung: Schutzausrüstung tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zum sicheren Umgang.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen über persönliche Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsinformationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Kühl und trocken in dicht verschlossenen Gebinden aufbewahren.

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung: In geschlossenen Behältern bei Raumtemperatur lagern. An einem kühlen und trockenen Ort in der Originalverpackung aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Kühl und trocken in der Originalverpackung aufbewahren. Von Hitze oder Funken fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben; Siehe Punkt 7.

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Naphthalen CAS: 91-20-3 50 mg / m³, 10 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Schutz der Hände: Schutzhandschuhe (EN 374)



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)



Körperschutz: Schutzanzug.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Information

Aussehen:

Form: Emulsionskonzentrat

Farbe: Hellgelb

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20°C: 4-7

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt / Siedebereich: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: 64 ° C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen: Daten fehlen.

Oxidationseigenschaften: Daten fehlen.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte bei 20°C: 0,921 g / cm³

Dampfdichte: Nicht anwendbar.

Verdunstungsrate: Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit: Daten fehlen.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität: Daten fehlen.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine Daten.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Zündquelle, Hitze, Feuer, hohe Luftfeuchtigkeit, Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren und Laugen, starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD/LC50 relevante Wert für die Klassifizierung:	
CAS: 95737-68-1 Pyriproxyfen	
Oral	LD50 > 3000 mg/kg (Rat)
Dermal	LD50 > 3750 mg/kg (Rat)

Primäre Reizwirkung:

Hautkorrosion / -reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung / Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT-wiederholte Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität:**

Aquatische Toxizität (HARPUN):	
EC50 (statisch)	1,79 mg / l (Daphnia magna) (48 h)
ErC50 (statisch)	3,92 mg / l (Alge) (72 h)
LC50 (statisch)	3,82 mg / l (Oncorhynchus mykiss) (96 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Pyriproxyfen: Niedrige bis mäßige Persistenz.

12.3 Bioakkumulationspotential: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Ökologische Effekte:	
EC20	113.8 mg/kg (<i>Eisenia fetida</i>)
EC50	150 mg/kg (<i>Folsomia candida</i>)
Toxizität für Honigbienen:	
LD50 (kontakt)	73.2 µg a.i./Biene (<i>Apis mellifera</i>) (48 h)
LD50 (oral)	199.5 µg a.i./Biene (<i>Apis mellifera</i>) (48 h)

Zusätzliche ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Abfallschlüssel 020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Verpackung

Behälter vollständig entleeren. Entsorgung wie Produkt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR, IMDG, IATA: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR, IMDG, IATA: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S. (Pyriproxyfen)

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR, IMDG, IATA: Gefahrenklasse 9, Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände



14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA: III

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Gefahrenhinweise (Kemler): 90

EMS Nummer: F-A, S-F

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dies stellt jedoch keine Garantie für bestimmte Produktmerkmale dar und begründet kein rechtsverbindliches Vertragsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

GHS: Weltweit harmonisiertes System

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Verkehr von gefährlichen Gütern auf der Straße

IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter

IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung

EINECS: Europäisches Verzeichnis der bestehenden kommerziellen chemischen Substanzen

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Akute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Haut Irrit. 2: Hautkorrosion / -reizung - Kategorie 2

Augen-Schädigung 1: Schwere Augenschädigung / Augenreizung - Kategorie 1

Carc 2: Kanzerogenität - Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3

Asp. Tox 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatische akute 1: Gefährlich für die aquatische Umwelt - akute aquatische Gefahr - Kategorie 1

Aquatische Chronische 1: Gefährlich für die aquatische Umwelt - langfristige

Wassergefährdung - Kategorie 1

Aquatische Chronische 2: Gefährlich für die aquatische Umwelt - langfristige

Wassergefährdung - Kategorie 2

Relevante H-Erklärungen (Anzahl und Volltext):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ende des Dokuments